

D 1 Straftaten gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht in religiösen Institutionen konsequent aufklären und zukünftig verhindern

Gremium: Landesarbeitsgemeinschaft Säkulare Grüne
Beschlussdatum: 12.08.2020
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge
Status: Zurückgezogen

Antragstext

1 Straftaten gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht in religiösen Institutionen
2 konsequent aufklären und zukünftig verhindern

3 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzen sich für eine konsequente
4 Aufarbeitung der sexualisierten und sexuellen Straftaten innerhalb von Kirchen
5 und Glaubensgemeinschaften ein. Wir erkennen die Bemühungen u. a. der
6 Katholischen Kirche in Deutschland, der EKD und des Zentralrats der Muslime an,
7 den Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt zu verbessern, sehen aber nach wie
8 vor größeren Handlungsbedarf:

9 Religiöse Institutionen sind immer noch in sich geschlossene soziale Systeme.
10 Diese strukturellen Defizite vereinfachen Täter*innen die Ausübung und
11 Vertuschung von sexualisierter Gewalt. Diesen Befund erbrachte erneut die
12 umfangreiche Missbrauchsstudie der Universität Ulm aus dem Jahr 2019^[1]. Der
13 Unabhängige Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung (UBSKM), Johannes-Wilhelm
14 Röhrig, der die Studie beauftragt hatte, betonte auch in diesem Zusammenhang
15 wiederholt, dass Skandale zwar das Leid der Opfer sichtbar machten, dass daraus
16 aber häufig nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

17 Daher fordern wir:

- 18 • die Landesregierung auf, das Thema sexuelle Straftaten zur Chef*innensache
19 zu machen und dabei insbesondere religiöse Institutionen in den Blick zu
20 nehmen. Die Regierung in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass und wie dies
21 möglich ist. In Schleswig-Holstein sehen wir vor allem den
22 Ministerpräsidenten, die Innenministerin sowie die Justiz- und
23 Sozialminister in der Verantwortung.
- 24 • die „UBSKM-Empfehlungen für die Bundesländer für eine verbesserte
25 Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre
26 Folgen“^[2] nicht mehr als bloße Empfehlungen zu betrachten, sondern auch
27 vollständig umzusetzen.
- 28 • in Schleswig-Holstein eigens das Amt einer/eines Missbrauchsbeauftragten
29 für religiöse Kontexte zu installieren. Diese*r soll wie vom USBKM
30 gefordert den Rang einer/eines Staatssekretär*in bekommen, und einerseits
31 als Ansprechperson für Gewaltbetroffene zur Verfügung stehen. Zum anderen
32 ist es unabdingbar, dass diese Ansprechperson einen Arbeitskreis bildet,
33 der dem Innenministerium angegliedert ist, aber unabhängig agieren kann.

34 Zur Bewältigung dieser Aufgaben sind entsprechende Stellen zu schaffen
35 oder umzuwidmen.

- 36 • dass dieser Arbeitskreis mit einer Bedarfs- und Defizitanalyse beauftragt
37 wird, die er gemeinsam mit Betroffenen erarbeitet. Der Arbeitskreis soll
38 sich der Aufdeckung von Strukturen widmen, die Straftaten ermöglicht
39 haben, und im Anschluss einen Maßnahmenkatalog vorlegen, um zukünftige
40 Straftaten zu verhindern. Der Arbeitskreis soll sich dezidiert mit den
41 Defiziten und Bedarfen aller Religionsgemeinschaften auseinandersetzen,
42 die in Schleswig-Holstein registriert sind. Die Mitarbeit der
43 Vertreter*innen der Religionsgemeinschaften soll zur Voraussetzung
44 sonstiger Kooperationsangebote seitens des Staates und - sofern möglich -
45 Bestandteil der Staatsverträge werden.
- 46 • die Aufstockung der Kapazitäten bei Polizei, Justiz und
47 Staatsanwaltschaft(en), die Straftaten wie den sexuellen Missbrauch von
48 Kindern ermitteln, aufklären und verfolgen.
- 49 • die verpflichtende Teilnahme an zielgruppenspezifischen Seminaren zu
50 sexualisierter Gewalt für alle Beschäftigten bei Religionsgemeinschaften
51 und regelmäßige verpflichtende Nachschulungen.
- 52 • zusätzlich zur bereits bestehendem Meldepflicht sämtlicher Verdachtsfälle
53 eine Überarbeitung der Archiv- und Dokumentationspflicht. Kirchen und alle
54 weiteren Religionsgemeinschaften müssen zukünftig verpflichtende Vorgaben
55 (vergleichbar wie in öffentlichen Einrichtungen der Kinder- und
56 Jugendarbeit) erfüllen, sodass Strafverfolgungsbehörden nachvollziehen
57 können ob, wann und bei wem der Verdacht geäußert wurde, dass kirchliche
58 Beamte oder Angestellte sexuell übergriffig sind oder waren, und welche
59 Handlungen daraus folgten. Gerade der „Fall Ahrensburg“ und der Umgang des
60 Landeskirchenamtes damit steht beispielhaft dafür, wie defizitär dies in
61 den Religionsgemeinschaften gehandhabt wird.
- 62 • in allen Verwaltungseinheiten der Religionsgemeinschaften (wie z. B. das
63 Landeskirchenamt bei der EKD oder das Generalvikariat bei der katholischen
64 Kirche) müssen staatlich überprüfbare Strukturen und Mechanismen etabliert
65 werden, welche Verdachtsfälle sicher und gut dokumentiert der staatlichen
66 Justiz zuführen. Hierbei braucht es eindeutige Zuständigkeiten. Auch diese

Anpassungen sind Voraussetzung für den Abschluss oder die Erneuerung sämtlicher Staatsverträge.

- unabhängige, spezialisierte Fachberatungsstellen zu stärken, und dabei Konzepte für alle religiösen Ausrichtungen der in Schleswig-Holstein vertreten Religionsgemeinschaften zu berücksichtigen.
- von der Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass das Opferentschädigungsgesetz (OEG) endlich konsequent, und ohne weitere Verschleppungen im Bundesrat verhandelt wird.
- den „Fonds Sexueller Missbrauch“ der Bundesregierung auch für Betroffene zu öffnen, die in Religionsgemeinschaften sexualisierte Gewalt erlitten haben.
- die Bereitstellung von Landesmitteln, mit denen Hochschulen wissenschaftliche Arbeitsgruppen einrichten, die soziale Mechanismen, Machtstrukturen und Aufklärungshindernisse der Kirchen untersuchen. Mit solchen Untersuchungen dürfen nicht die Theologischen Fakultäten des Landes betraut werden.

[1]https://www.uniklinik-ulm.de/aktuelles/detailansicht/news/sexueller-missbrauch-hat-enorme-dimension.html?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&c-Hash=207b140bdd0f3cb7c52098e333e34c59

[2]https://praevention.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/praevention-bistum-limburg.de/downloads/UBSKM_Empfehlungen_Bundesla_nder2019-06.pdf

Begründung

Die Ulmer Missbrauchsstudie[1] stellte fest, dass im Untersuchungszeitraum in einer für Deutschland repräsentativen Studie weit über 200 000 Menschen innerhalb der beiden Großkirchen sexualisierte Gewalt erlitten haben. Heruntergerechnet auf Schleswig-Holstein wären dies allein 7500 Menschen bei uns im Land – das große Dunkelfeld der anderen Religionsgemeinschaften noch gar nicht miteinbezogen. Die WHO vermutet für Deutschland, dass pro Schulklasse ein bis zwei Kinder sexuelle Gewalt erlebt haben und erleben.

Wenn in christlichen Gemeinschaften, Prediger*innen häufig als direkte Gesandte Gottes verstanden werden, in islamischen Gemeinschaften sex. Verhaltensregeln durch Fatwas bestimmt werden, in der Sekte „Jehovas Zeugen“ für jeden Vorwurf der sex. Gewalt ein zweiter Zeuge[2] benannt werden muss, oder in buddhistischen Gemeinschaften 'Ehebruch' als einziges sexuelles Fehlverhalten gesehen wird, ist es naheliegend sich gerade in diesen abgeschlossenen Systemen besonders um Aufarbeitung und Aufklärung sex. Straftaten zu bemühen.

Straffällige Geistliche sind in der Regel keine fixierten Pädophilen, sondern macht-, gelegenhets- und triebgetrieben. Eine Umstrukturierung der Ausbildungen, Anpassung der religiösen Strukturen, vollständige & breite Anerkennung von Homosexualität, mehr Frauen in leitenden Positionen sowie Abschaffung des (katholischen) Zölibats könnten somit voraussichtlich eine Mehrzahl an Straftaten verhindern.

Der bereits erwähnte „Fall Ahrensburg“ hat verdeutlicht, dass das Landeskirchenamt der damaligen Nordelbischen Kirche seiner Archivierungs- und Dokumentationspflicht nicht nachkam. Des Weiteren

besteht der Verdacht, dass die Ev. Luth. Landeskirche auch gar kein Interesse an einer wirklichen Aufklärung des Falles zeigt, wie die diversen Interviews mit den Altbischöfin Maria Jepsen und Altbischof Gerhard Ulrich nahelegen. Häufig wurden und werden Gewaltverbrechen bewusst nicht dokumentiert, belastende Vermerke finden sich häufig lediglich zu (kirchen-)politisch missliebigen Personen.

Die evangelische Kirche hat es bis heute nicht geschafft, sich auf Standards für die Aufarbeitung von Missbrauchsfällen zu einigen, obwohl diese bereits 2018 feierlich angekündigt wurden.[\[3\]](#)

Laut der MGH-Studie[\[4\]](#) beträgt das Hellfeld unter katholischen Geistlichen, die laut Aktenlage offiziell beschuldigt sind, 4,4 % aller Untersuchten, exklusive einer erwartbar hohen Dunkelziffer. Es kann also keineswegs von Einzelfällen gesprochen werden – oder davon, dass nicht (fast) alle im System Kirche Bescheid wüssten. Trotzdem gab es bis heute keine Bischofs-Rücktritte und kaum Anklagen.

In der katholischen Kirche sorgen das Zölibat, keine Meldepflicht an diensthöhere Stellen, ein restriktiver Vatikan, das Verbot von Frauen in Leistungspositionen und eine verklemmte Sexualmoral (Sex ausschließlich für nicht-geistliche, verheiratete heterosexuelle Paare ohne Verhütung, sonst eine Sünde) für eine Verschärfung der ohnehin in christlichen Gemeinschaften vorhandenen Missbrauchsfälle. Fälle werden wenn überhaupt dann in klandestinen (Öffentlichkeit ausgeschlossen) Kirchengerichtsprozessen verhandelt und im „besten“ Fall mit einer Geldstrafe an die eigene Kirche abgehandelt.

Die Täter suchen sich bewusst vulnerable Menschen aus prekären Verhältnissen aus, während Bischöfe und Co. lieber „ihre“ Kirche anstelle der Opfer schützen. Priester gelten als unfehlbare, direkt von Gott Auserwählte, sodass sich Opfer nicht trauen, ihre Erfahrungen zu teilen oder wenn doch sich massivem victim blaming ausgesetzt sehen.

Kirchenvertreter*innen sprechen zudem prinzipiell nicht mit kritischen Journalist*innen, sondern äußern sich wenn überhaupt nur über von ihnen kontrollierte Medien (Kirchenzeitungen etc.) zum Thema Missbrauch.[\[5\]](#)

Es gibt zahlreiche Anzeichen dafür, dass sexuelle und sexualisierte Gewalt auch in allen weiteren Religionsgemeinschaften in der Regel eine mindestens genauso schwerwiegendes, strukturelles Problem darstellt, wie in den beiden großen christlichen Kirchen. Jedoch gibt es hierfür nicht einmal erste Pilot-Studien, sondern vor allem anekdotische Evidenz[\[6\]](#). Doch die Strukturen sind häufig ähnlich wie in den Großkirchen bis noch deutlich totalitärer und patriarchaler – und somit noch (macht-)missbrauchsfördernder.

Auch gehen wir davon aus, dass Religionsgemeinschaften über die beiden christlichen Großkirchen hinaus einen noch defizitäreren Umgang mit ihrer institutionsinternen Dokumentation pflegen, und genauso wenig Interesse an der Aufarbeitung von Gewalttaten zeigen.

Aus diesem Gründen müssen Wissenschaft und Politik endlich zügig und weiträumig damit beginnen, anhand gut dokumentierter Beispiele – am geeignetsten scheinen dafür solche aus den christlichen Kirchen – grundsätzliche Probleme aufzeigen und diese sowie Lösungen dafür (vor allem gesetzliche Pflichten und interne Umstrukturierungen) auf weitere Religionsgemeinschaften zu übertragen. Um eine Befassung mit allen in Schleswig-Holstein bzw. Deutschland vertretenen Religionsgemeinschaften wird aufgrund ihrer Spezifika und zwecks eines detaillierten Überblicks als Grundlage für weitere politische Maßnahmen jedoch kein Weg vorbeiführen.

Betroffene von sexualisierter Gewalt sind ohnehin eine der vulnerabelsten Gruppen in unserer Gesellschaft. Doch wenn die Gewalt im Kontext einer Religionsgemeinschaft verübt wird, ist es in der Regel noch einmal deutlich schwieriger, dringend benötigte Hilfe zu erhalten. In den Gemeinschaften, die häufig der Denk- und Lebensmittelpunkt der Betroffenen sind, werden sie als „Nestbeschmutzer“ diffamiert und ausgegrenzt. Davor müssen sie die schwierige mentale Hürde nehmen, das ihnen

angetane Unrecht überhaupt als solches zu erkennen und vermeintliche Autoritäten und Heilsbringer als Täter zu identifizieren und benennen. Auch gibt es zu wenig Stellen außerhalb der Religionsgemeinschaften, an denen Betroffene unabhängige und kompetente Hilfe und Beratung erhalten können. Für Betroffene aus anderen Kontexten (Familien, Sportvereinen etc.) bestehen mehr und etabliertere staatliche und anderweitig säkulare Strukturen, wohingegen beispielsweise die Kirchen Fälle mit den Betroffenen selbst bearbeiten wollen. Die Betroffenen wenden sich dann entweder gar nicht erneut an die Institution, die dabei versagt hat, sie vor Übergriffen zu schützen, oder erfahren keine bedingungslose Unterstützung.

Schlussendlich braucht es neben noch deutlich mehr und unabhängigeren Fakten vor allem öffentlichen Druck und politische Regelungen für alle Religionsgemeinschaften, damit diese Aufklärung und Umstrukturierungen endlich aktiv angehen, anstatt weiterhin teils schwerste, die Psyche Betroffener zerstörende Gewalttaten zu beschönigen oder gleich zu vertuschen.

[1]<https://www.dw.com/de/fegert-das-problem-ist-nicht-nur-der-z%C3%B6libat/a-47890675>

[2] Zeuge meint Zeuge, Frauen werden als zweite Zeuginnen nicht akzeptiert <https://wahrheitenjetzt.de/jehovas-zeugen-zwei-zeugen-regelung-offiziell-auf-jw-broadcasting-genannt/>

[3] Spiegel vom 11.07.2020, Text gerne auf Anfrage

[4]https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf

[5] Die Informationen der drei vorherigen Absätze aus https://www.deutschlandfunkkultur.de/katholische-kirche-und-sexualisierte-gewalt-die-blockade.3720.de.html?dram:article_id=470021

[6] Beispiel Buddhismus: https://www.deutschlandfunkkultur.de/missbrauch-in-buddhistischen-gemeinschaften-geblendet-vom.1278.de.html?dram:article_id=441753
https://www.deutschlandfunkkultur.de/machtstrukturen-im-buddhismus-lehrerin-ein-reifezeichen.1278.de.html?dram:article_id=408852
https://www.deutschlandfunk.de/buddhismus-blind-fuer-die-eigenen-fehler.886.de.html?dram:article_id=401088
https://www.deutschlandfunk.de/zen-meister-machtmissbrauch-im-buddhismus.886.de.html?dram:article_id=390389

Unterstützer*innen

Stephan Wiese (KV Lübeck); Kurt Reuter (KV Stormarn); Gerd Weichert; Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Michael Hegger (KV Dithmarschen); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Peer Rieck (KV Steinburg); Iris Werner; Peter Schüler